



Vierteljähriger Abonnementsspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 644. Mittag-Ausgabe.

Sextundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 15. September 1885.

Deutschland.

Berlin, 14. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten von Schmeling, Commandeur des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 3, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rechnungsrath Böttiger zu Posen, dem Kanzleirath Gramich zu Berlin, und dem Steuer-Inspecteur Umbach zu Polch im Kreise Mayen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ersten Brunnen- und Badearzt zu Ems, Geheimen Sanitätsrat Dr. Orth, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Wirtschafts-Inspectator Heinrich zu Kapellen im Kreise Trebnitz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Bürgermeister a. D. und Standesbeamten Höhler zu Osterspai im Rheingaukreise, und dem Gemeinde-Borsteher Wilhelm Comes III. zu Landscheid im Kreise Wittlich das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Vorsthenden des Vereins der schlesischen Maltezer-Ritter, Reichstags-Abgeordneten Grafen von Praschma auf Schloss Falkenberg OS., die Erlaubnis zur Annahme der ihm von dem Großmeister des Johanniter-Maltezer-Ordens zu Rom verliehenen Würde eines Ehrenbailli, sowie zur Anlegung der damit verbundenen Decoration — des Ordens-Großkreuzes — ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs an Stelle des auf sein Anuchen entlassenen Consuls von der Hellen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Abel zum Consul in Rangoon (British Burma), und den Kaufmann Johann Jakob Fischer zum Consul in Akrah für die britische Goldküste-Colonie ernannt.

Auf Ihren Bericht vom 13. d. Mts. will Ich den beifolgenden Ergänzungen und Aenderungen des ersten Theils der Wehrordnung vom 28. September 1875 hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Schloß Babelsberg, den 27. August 1885.

Wilhelm.

von Bötticher.

An den Reichskanzler.
Ergänzungen und Aenderungen des ersten Theils
der Wehrordnung vom 28. September 1875.

Unter Abkürzungen ist am Schluss nachzutragen:

G. v. 31. 3. 85. . Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (vom 31. März 1885),

Der § 2 Ziffer 4, ersterr Absatz erhält folgende Fassung:

In den Infanterie-Brigaden sind ein höherer Offizier, in der Regel der Infanterie-Brigade-Commandeur*) und ein höherer Verwaltungsbamter unter dem Namen:

„Ober-Ersatz-Commission im Bezirk der xten Infanterie-Brigade“ die Behörde, welcher die ständige Beforgung der Ersatz-Angelegenheiten obliegt.**)

R. M. G. § 30, 3 b und

G. v. 31. 3. 85.

Der § 2 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

In den einzelnen Aushebungs-Bezirken sind ein Offizier, in der Regel der Landwehr-Brigade-Commandeur*) und ein Verwaltungsbamter des Bezirks (in Preußen in der Regel der Landrat oder Polizeidirector) oder, wo ein solcher Beamter fehlt, ein besonders auf diesem Zweck bestelltes bürgerliches Mitglied unter dem Namen:

„Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks (Kreises u. c.) N. N.“ die Behörde, welcher die ständige Beforgung der Ersatz-Angelegenheiten obliegt.**)

R. M. G. § 30, 3a und

G. v. 31. 3. 85.

Der § 89 Ziffer 3 Litt. c erhält folgende Fassung:

ein Unbedoltenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasiern, Realschulen, Real-Progymnasiern, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Das Schema 17 zu § 90 erhält am Fuße nachstehenden Zusatz:

Auf Grund dieses Zeugnisses und der nachstehenden, gemäß § 89, 3 Theil I der Wehrordnung beizufügenden Belege:

a. eines Geburtszeugnisses,

b. eines Einwilligungs-Altestes des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu versprechen,

— zu b: bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, nicht erforderlich; —

c. eines Unbedoltenheits-zeugnisses, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasiern, Realschulen, Real-Progymnasiern, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

muß die Erteilung des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei derjenigen Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, schriftlich nachgefragt werden.

Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärsichtjahrs, d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Commission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Commission seines Gestaltungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Bulaffung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Se. Majestät der König hat die der landwirtschaftlichen Verwaltung angehörigen Regierungs-Abessoren Steincke zu Lissa, Folleher zu Eberswalde, Pelsner zu Berlin, Dörell zu Tilsit und Dr. Lanžius zu Beninga zu Kassel zu Regierungsräthen ernannt; sowie in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Minden getroffenen Wahl den seitherigen Stadtrath, Kaufmann Karl Schön dafelbst, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Minden für die gesetzliche Amtsduer von sechs Jahren bestätigt.

Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist der Charité-Secretär Swenn zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator ernannt worden. (R.-A.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. September.

B. Alarmierung der Feuerwehr. Sonntag, Abend 8 Uhr 3 Min., rückte der erste Abmarsch der Feuerwehr auf telegraphischen, von der Station Berlinerplatz Nr. 3 eingegangenen Ruf nach Freiburgerstraße Nr. 44. Dort war in der Nähe der 4. Etage die Dielung und der Balken unter resp. neben dem Kuchenofen in Brand geraten. Die Gefahr wurde mit der Handpumpe und zwei Cimern Wasser beseitigt. Die Entstehungsursache ist auf fehlerhafte Bauconstruction des Ofens zurückzuführen.

*) Anträge auf Übertragung der ständigen Geschäfte der Heeresergänzung an andere Offiziere als den Infanterie-Brigade-Commandeur bewilligt. Landwehr-Brigade-Commandeur sind auf dem militärischen Dienstweg einzureichen.

**) Da, wo in den folgenden Paragraphen von dem Infanterie-Brigade-Commandeur bzw. dem Landwehr-Brigade-Commandeur in ihrer Eigenschaft als Militär-Vorsthende der Über-Ersatz-Commission bzw. der Ersatz-Commission, sowie von dem Brigade-Abjutanten die Rede ist, gilt das dafelbst Gesagte für den Fall der Übertragung der ständigen Geschäfte der Heeresergänzung auf andere Offiziere auch für letztere bzw. für den betreffenden Abjutanten.

B. Hochfeuer. Gestern Vormittag 9 Uhr 4 Minuten gab die Station Nr. 42, Breitestraße Nr. 39, das Alarmsignal. Auf Nachmeldung des Feuerwächters auf dem Elisabeththurm rückte sofort der erste und zweite Abmarsch nach der Brandstelle Seminarstraße Nr. 11. Dort stand im Seitenhaus die zweite Etage und der Dachboden bei Anbrunst der Feuerwehr in vollen Flammen. Der Angriff erfolgte mit dem von einer Spritze gespeisten Schlauch, später wurde der Schlauch mit dem nächsten Hydranten verbunden. Die Löschungs- und Abräumungsarbeiten nahmen zwei volle Stunden in Anspruch. Das Feuer war auf die ursprünglichen Räume beschränkt geblieben, es war also die Wohnung der Witwe Czoczel vollständig ausgebrannt, außerdem die darüber liegende Dachkammer mit Dachsparren und Balken vom Feuer vernichtet worden. Die Entstehungsursache des nicht umbedeutenden Brandes ist wieder einmal auf das Spielen eines Kindes mit Streichhölzern zurückzuführen.

* Liegnitz, 13. September. [Abiturenteneramen.] Bei der am 10. d. Mts. in der königl. Ritterakademie unter Vorst. des Herrn Geh. Regierungs- und Prov.-Schulrats Dr. Sommerbrodt abgehaltenen Entlassungsprüfung erhielten sämtliche drei Oberprimaier, die sich der mündlichen Prüfung unterzogen, das Zeugnis der Reife. Eine der Prüflinge, der das färbstiftische Gramen bereits absolvirt hatte, musste in Folge von Krankheit vom mündlichen Gramen zurücktreten und es wird zur Ablegung derselben vermutlich ein neuer Termin gestellt werden.

* Neurode, 12. Sept. [Eisenbahnen.] Nachdem die Erfüllung der für den Fall des staatsseitigen Ausbaues einer Eisenbahn untergeordnete Bedeutung von Mittelsteine bis zur Landesgrenze in der Richtung nach Ottendorf gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen durch einen von der königlichen Eisenbahndirection mit dem Herrn Grafen von Magnis auf Eidersdorf abgeschlossenen Vertrag gesichert ist, hat der Herr Arbeitsminister durch Erlass vom 16. d. Mts. die genannte Direction ermächtigt, mit der Ausführung der speciellen Vorarbeiten vorzugehen. Der Landrat bringt dieses im heutigen Kreisblatte in der üblichen Weise zur öffentlichen Kenntnis.

* Winzig, 9. Septbr. [Vorschüsseverein.] Die Mittheilungen, welche in der letzten Generalversammlung des nun schon seit zwei Jahrzehnten hier bestehenden Vorschüssevereins gemacht wurden, erwiesen sich als sehr befriedigend. Die wiederum in den letzten sechs Monaten erzielten Resultate zeigten, daß das Geschäft auf solider Basis ruht und die Verwaltung sich in bewährten geschäftsgewandten Händen befindet. Der Bestand der ausstehenden Vorschüsse ist um ca. 5000 Mark höher als im Vorjahr und der der Spareinlagen um 12 177 Mark. Das Vereinsvermögen betrug am Semebraschlus 77 872 Mark und verhielt sich gegen das fremde Capital, wie 2 : 5. Der Reservesonds, $\frac{1}{12}$ des Mitglieds-Guthabens, belief sich auf 8717 Mark und der Gesamtumsum auf 1 579 981 Mark.

* Oels, 10. Septbr. [Besprechung behufs Gründung einer Herberge zur Heimat.] Auf Veranlassung des Vorstandes des Gewerbevereins fand gestern Abend im Saale des Hotels „zum blauen Hirsh“ eine Zusammenkunft von Mitgliedern des Gewerbevereinsvorstandes und den Innungsvorständen statt zum Zwecke einer Besprechung über das Herbergswesen resp. die Begründung einer „Herberge zur Heimat“. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher sie ausspricht, daß die vorhandenen Mängel des gegenwärtigen Herbergswesens am besten behoben werden können durch die Errichtung einer Herberge zur Heimat, und daß darum mit allen Kräften auf die Begründung einer solchen hinzuwirken sei. Zur weiteren Verathung der Angelegenheit wird eine Commission von sieben Mitgliedern gewählt.

* Bries, 12. Septbr. [Thurmbau.] Mit dem heutigen Tage sind die Schieferdeckarbeiten an den beiden Thürmen der evangelischen St. Nicolaikirche beendet und auch die Pyramiden bereits von allem Gerüst befreit. Die beiden schlanken Thürme mit den sie umgebenden acht kleinen Thürmen sind eine Zierde der Kirche, die jetzt erst als ein in sich abgeschlossenes und vollendetes Bauwerk angesehen werden kann. Auch Katholiken und Israeliten haben zum Thurmabschlus beigetragen, Bezugspunkt gebend von dem so eindrücklichen Zusammenleben, von dem hier herrschenden konfessionellen Frieden. Es gebiete einfach die Pflicht, hierbei in ehrenvoller Weise des Mannes zu gedenken, welcher die Verwirklichung des so lange geplanten Thurmabslusses sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, daher mit rastloher Energie, Beharrlichkeit und Thatkraft, allen Hindernissen, deren wahrlich nicht wenige waren, trotzend, an der Ausführung des seine ganze Seele erfüllenden Gedankens festhielt, welcher von dem Augenblick an in seinem Herzen aufstieg, wo er berufen wurde, die Führung und Seelsorge der Gemeinde zu St. Nikolai zu übernehmen. Es ist dies der Pastor prim. Lorenz.

* Lubinitz, 13. Sept. [Provinzial-Zwangserziehungsanstalt.] Wie der „D. B.“ erfährt, hat der gegenwärtige commissarische Director der Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt hierelbst, Herr Oberst a. D. Gillet, diese Stellung aufgegeben und verläßt nächste Woche schon Lubinitz.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

* Karlsruhe, 14. Septbr. Kaiser Wilhelm, welcher bei vortrefflichem Wohlfühlen vom Manöver zurückkehrte, besuchte nach dem Diner mit den großherzoglichen Herrschaften und den übrigen Fürstlichkeiten die Schauspiel-Beschaffung und verweilte bis zum Schlusse. — Sonntag empfing der Kaiser den Prälaten Doll und den Präsidenten des Oberkriechenraths, Stößer.

Berlin, 14. September. Dem Vernehmen nach ist die Note der spanischen Regierung heute eingetroffen und wurde Nachmittags durch Benomar dem auswärtigen Amte überreicht.

Berlin, 14. Septbr. Die Telegraphenkonferenz hielt heute abermals eine Plenarstung, in welcher die zweite Lesung des Reglements-Entwurfs zu Ende geführt wurde. Die Bedingungen, an welche Brailifilien seine Ermäßigung der Telegraphiegebühren geknüpft hatte, wurden angenommen. Eine längere und vorläufig noch resultatlose Debatte verursachten die Transfartare Indiens und die Terminaltarife der Türkei, doch hofft man in der für morgen anberaumten Sitzung auch hierüber zu einer Verständigung zu gelangen. Der Geschäftsführung des internationalen Bureaus wurde unter einstimmiger Untererkenntung der Dienste desselben und mit Dankesvotum für die schwierige Verwaltung Decharge ertheilt.

Rom, 14. Septbr. Vom 6. August bis 12. Septbr. sind in Italien 146 Choleraerkrankungen, 86 Choleratodesfälle, in Palermo 1 Erkrankung und 4 Todesfälle, in Parma 17 Erkrankungen und 5 Todesfälle vorgekommen.

* Paris, 14. Septbr. Der „Tempo“ schreibt, die Vertagung der egyptischen Notabelnversammlung sei durch die Opposition veranlaßt worden, welche die Versammlung gegen die Gesetzentwürfe des Arbeitsministers erhob, der eine Reihe von Plänen vorlegte, deren Ausführung im Allgemeinen englisch-indischen Unternehmern übertragen war.

* Toulon, 14. Septbr. Seit gestern ist hier kein neuer Cholera-todesfall vorgekommen. Die Kaufläden werden wieder geöffnet, die Einwohner, welche die Stadt verlassen hatten, kehren zurück.

Marseille, 14. Sept. Heute kamen hier 7 Choleratodesfälle vor.

Newyork, 14. Sept. Zahlreiche Eisenwerke in Pennsylvania, die eine zeitlang gefeiert, haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 15. September.

* Feldbericht. Der „Landwirth“ berichtet: Die Witterung blieb andauernd eine veränderliche und beginnt mehr und mehr einen herbstlichen Charakter anzunehmen; in der Nacht vom 2. bis 3. d. Mts. trat bereits, wie von verschiedenen Orten berichtet ward, Frost ein, der namentlich in den Maisfeldern Schaden anrichtete. Im Allgemeinen war die Witterung der Herbstbestellung nicht ungünstig; schon sind grössere Flächen mit Weizen und Roggen eingesät, und während sich bereits grünende Weizensaaten findet, schreitet der Raps sichtlich im Wachsthum vor. Mit der Kartoffelernte hat man stellenweise begonnen und scheinen erfreulicherweise die Besorgnisse, die man hegte, dass die Knollen durch die Nässe gelitten hätten, sich nicht als zutreffend zu erweisen; die Kartoffeln befriedigen in Bezug auf Menge, Grösse und Qualität. Was die Zuckerrüben anbelangt, so steht in Schlesien ein Ausfall in der Ernte ausser Frage; die Rüben sind, wenn auch verhältnismässig zuckerreich, in der Grösse sehr zurückgeblieben. In der Sitzung des schlesischen Zweigvereins des deutschen Rübenzuckerfabrikanten-Vereins vom 7. September er. wurde von 26 Zuckerfabriken constatirt, dass sieben derselben nur 50 pCt., eine 60 pCt., elf 66 pCt., fünf 75 pCt. und zwei 80 pCt. der vorjährigen Rübenmenge in der Campagne 1885/86 verarbeiten werden. Es stimmt dieses Ergebniss nahezu mit dem in der Sitzung vom 21. April er. in Aussicht gestellten überein.

* Couponprocess. Das deutsche Reichsgericht hat neuestens in einem Couponprocesse gegen die Ferdinands-Nordbahn eine bemerkenswerthe principielle Entscheidung getroffen. Es hat nämlich die Klage einer Breslauer Firma gegen die Ferdinands-Nordbahn auf Zahlung von Coupons und ausgelosten Prioritäts-Obligationen in deutscher Reichswährung entgegen den Entscheidungen des Breslauer Landgerichtes und Ober-Landesgerichtes aus dem Grunde abgewiesen, weil die Nordbahn neue veränderte Couponbogen ausgegeben hat, deren Coupons die Grundlage der jetzigen Klage bilden. Der Hauptgrund des ergangenen Urtheils liegt in vorbehaltloser Annahme der neuen Couponbogen, durch welche das frühere Rechtsverhältniss zwischen der Gesellschaft und den Gläubigern geändert worden sei.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 14. Sept., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenseite 42, —. Credit mobilier. —. Spanier neue 56 $\frac{1}{2}$. Banque ottomane 546. Credit foncier 1326, —. Egypter 335. Suez-Aktion 2053, —. Banque de Paris 656. Banque d'escompte 452. Wechsel auf London 25, 25. Foncier egyptien —, —. 5% priv. türk. Oblig. —, —. Tabakaction 477, 50.

* Paris, 14. Septbr., Abends. [Boulevard.] 30% Rente 81, 97. Neueste Anleihe 1872 109, 80. Italiener 96, —. Türk. 1865 16, 70. Türkenseite —, —. Spanier (neue) 56, 62. Neue Egypter 335, —. Banque ottom

